

Kein Bedarf an Entgelttransparenzgesetz



- **Copyright und Erstveröffentlichung:**

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Titel Beruf und Chance

Ausgabe vom 26. August 2017, S. 198/C1

- **Online-Version des Artikels:**

<http://www.faz.net/aktuell/beruf-chance/karriere/gerechte-bezahlung-kein-bedarf-an-entgeltgesetz-15165935.html>

Frankfurter Allgemeine Beruf & Chance

Montag, 28. August 2017

VIDEO THEMEN BLOGS ARCHIV



[POLITIK](#)
[WIRTSCHAFT](#)
[FINANZEN](#)
[FEUILLETON](#)
[SPORT](#)
[GESELLSCHAFT](#)
[STIL](#)
[TECHNIK & MOTOR](#)
[WISSEN](#)
[REISE](#)
BERUF & CHANCE
[RHEIN-MAIN](#)

Home > Beruf & Chance > Karriere > Gerechte Bezahlung: Kein Bedarf an Entgeltgesetz

Gerechte Bezahlung

Kein Bedarf an Entgeltgesetz

Viele Manager und Personalverantwortliche glauben nicht an eine Lohnlücke zwischen Männern und Frauen. Sie halten auch das Gesetz für mehr Transparenz für überflüssig, ja sogar schädlich.

27.08.2017

Merken

Drucken

Empfehlen (8)

Permalink

Lesermeinungen

Teilen

Twitttern

Teilen

E-mailen

Veröffentlicht: 27.08.2017, 08:55 Uhr.



© DPA

Braucht es mehr Transparenz in Sachen Vergütung von Männern und Frauen? Nein, sagen die meisten Führungskräfte.

Viele Manager und Personalverantwortliche halten das neue Entgelttransparenzgesetz laut einer Umfrage für überflüssig. Nur 6 Prozent glauben, dass die Auskunftsrechte für Beschäftigte überhaupt notwendig sind. Dagegen betonen acht von zehn Befragten den hohen Aufwand bei der betrieblichen Umsetzung.

Vor allem die Vergleichbarkeit von Tätigkeiten und Vergütungselementen stellt die Unternehmen vor große Herausforderungen. Dabei sehen drei Viertel der rund 140 im Auftrag der Beratungsgesellschaft Lurse befragten Manager in ihren Unternehmen gar keine Entgeltlücke zwischen Männern und Frauen. Nur rund jeder siebte stellte diese dagegen fest.

Ursachen der Lohnlücke umstritten

Dennoch haben sich schon 90 Prozent der Unternehmen mit der Thematik beschäftigt. Denn schon von Januar 2018 an können Beschäftigte von ihrem Arbeitgeber detaillierte Auskünfte über die Vergütung von Kollegen verlangen. Die Regelungen greifen aber erst für Unternehmen ab 200 Mitarbeitern. Auch ist ein höheres Gehalt auf Basis der Auskunft nicht einklagbar.

Mehr zum Thema

- Gehälter im Vergleich: Zwischen Oberarzt und Zimmermädchen liegen fast 100.000 Euro >
- Arbeitsmarkt: Mehr unbefristete Vollzeitstellen >

Das Gesetz war von der früheren Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) mit Verweis auf die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen vorangetrieben worden, deren Ursachen jedoch hoch umstritten sind. Viele Forderungen

Schwesigs wurden noch deutlich abgeschwächt.